

## **Verhaltensregeln und Hinweise**

### **Hände waschen**

Unmittelbar nach Betreten des Burger Hofes muss jede Person die Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle) oder Händedesinfektionsmittel verwenden. Das Händedesinfektionsmittel sollte an die Schüler\*innen unter Aufsicht verteilt werden.

Das gründliche Händewaschen muss den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor dem Essen, nach der Benutzung von Toiletten usw. sowie vor dem Verlassen des Hofes. Die Schüler\*innen sollen auf das Händewaschen hingewiesen werden.

### **Abstand halten**

Die Schüler\*innen müssen einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten; die Tätigkeiten sind dementsprechend geplant.

### **Mund-Nasen-Schutz tragen**

Am gesamten Burger Hof, auch im Gruppenraum, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Schüler\*innen verwenden den eigenen mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz. Die Lehrpersonen bringen bitte die vorgesehene Schutzausrüstung mit.

### **Nicht berühren**

Augen, Nase oder Mund sollen nicht berührt werden. Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.

### **Auf Atemhygiene achten**

Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch zu bedecken; das Papiertaschentuch muss anschließend sofort entsorgt werden.

### **Keine Kontakte mit anderen Gruppen/Personen**

Kontakte zu anderen Gruppen bzw. anderen Personen müssen sowohl im Gebäude (auch in den Toiletten) als auch im Freien strikt vermieden werden. Freiflächen dürfen von den einzelnen Gruppen nicht gleichzeitig genutzt werden.

### **Lüften**

In allen genutzten Räumen muss regelmäßig und gründlich gelüftet werden (wenn möglich Querlüftung).

### **Gemeinsame Verwendung von Gegenständen/Arbeitsmaterialien vermeiden**

Die Schüler\*innen sollten nach Möglichkeit Gegenstände/Arbeitsmaterialien nicht gemeinsam nutzen. Wenn Gegenstände/Arbeitsmaterialien von mehreren Kindern genutzt werden, müssen diese regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

# Verhalten bei allfälligen Verdachtssituationen:

## 1. Ein Kind zeigt Symptome

Bei grippeähnlichen Symptomen wie

- Fieber
- Asthenie
- Muskelschmerzen
- Husten
- Bindehautentzündung

wird das Kind sofort isoliert und unter Beobachtung gehalten.

Das Personal informiert die Eltern /Erziehungsverantwortlichen, den Begleiter des Hofes und die zuständige Führungskraft. Das Kind wird nach Möglichkeit in einem separaten Raum oder Bereich bis zur Ankunft der Eltern unter Beobachtung gehalten.

Das Personal erhöht nochmals die Hygienemaßnahmen und achtet auf den eigenen Schutz. Die Eltern holen das Kind ab und wenden sich an den Kinderarzt bzw. Arzt.

Tritt schwere Atemnot auf bzw. Husten/Fieber, muss der Notruf 112 aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind.

Die anderen Kinder, die mit diesem Kind in engen Kontakt waren, sollen den Kontakt mit anderen Menschen vermeiden.

## 2. Personal zeigt Symptome

Weist das Personal Erkältungssymptome und Fieber oder nur Fieber auf, muss er/sie sich von der Arbeit fernhalten, geht nicht in die Notaufnahme und setzt sich mit dem Hausarzt telefonisch in Verbindung, welcher die weiteren Weisungen erteilen wird. Das Personal informiert die Führungskraft.

Falls die Symptome während der Tätigkeit auftreten, vermeidet das Personal möglichst weitere Kontakte mit der Gruppe und informiert die Führungskraft.

Andere Personen, die mit dieser Person in engem Kontakt waren, sollen den Kontakt mit anderen Menschen vermeiden.

## 3. Kinder oder Mitarbeiter\*innen mit einem positiven Test – COVID-19

Falls ein/e Mitarbeiter\*in oder ein Kind positiv auf COVID-19 getestet wird oder einen „engen Kontakt“ mit einer positiv getesteten Person hatte, darf er/sie/es nicht den Burger Hof erreichen. Diese Personen bzw. deren Eltern/Erziehungsverantwortliche informieren unmittelbar die zuständige Leiterin bzw. Führungskraft der Schule, welche die notwendigen Maßnahmen einleiten wird. Bis auf anders lautende Anweisungen des Dienstes für Hygiene wird die Gruppe aufgelöst und die Beteiligten dürfen in der Zwischenzeit an keiner anderen Tätigkeit teilnehmen.

Falls ein/e Mitarbeiter\*in oder ein Kind aus irgendeinem Grund einer Kontrolle unterzogen wird, bleibt er/sie/es bis zum Ergebnis derselben zu Hause. Nach Abschluss der Überprüfungen, sollte das Ergebnis negativ sein, kann er/sie/es wieder am Dienst teilnehmen.

## 4. Zusammenlebende Person oder enger Kontakt eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin oder eines Kindes positiv getestet

Im Falle eines positiven Tests bei einer zusammenlebenden Person oder einem engen Kontakt eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin oder eines Kindes entscheidet der Arzt des Dienstes für Hygiene über die notwendigen Maßnahmen. Als Vorsichtsmaßnahme, falls er/sie/es im Dienst anwesend ist, wird der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin oder das Kind isoliert und kehrt nach Hause zurück.